

Krankenversicherung
Geschrieben von scipetti -
06.02.2006 10:30

Hallo,
habe auch eine Frage zum Thema Krankenversicherung. Ich lebe in einer Partnerschaft.
Mein Partner ist Fernfahrer, 22 Tage im Monat von zu Hause weg. Leider muss ich nun
auch ab 1. März Arbeitslosengeld 2 beantragen. Dadurch das mein Partner erwerbstätig ist
(ca. 1300,- Euro Nettogehalt incl. Zuschläge und Spesen), habe ich sicher kein Anspruch
auf ALG 2. Wir sind ein Haushalt mit 4 Personen, davon 2 Kinder im Alter von 2 und 14
Jahren und leben im eigenen Haus. Wie sieht es mit der Krankenversicherung aus, wenn
ich kein ALG 2 bekomme? Habe viel darüber gelesen, aber nichts konkretes dazu
gefunden. Für Eure Antworten oder Erfahrungen wäre ich sehr dankbar.

scipetti

=====

=====

Re:
Krankenversicherung
Geschrieben von ramona34 - 07.02.2006
10:59

Hallo
scipetti, schön das du zu uns gefunden hast. Als erstens möchte ich dir mal
folgenden Ratschlag geben.....Wenn du dich hier bei uns registrierst, dann kannst du vorab
schon mal die Leistungsberechnung in Anspruch nehmen, um zu schauen in wie weit du
Anspruch auf ALG II hast. Aber wie gesagt, dieser Service ist nur für registrierte Mitglieder.
weiterhin habe ich dazu folgendes gefunden: "Nunmehr müssen sich die
Betroffenen selbst freiwillig versichern. Sollten sie durch die Versicherungsprämie wieder in die
Bedürftigkeit rutschen, können sie bei ihrer Arbeitsagentur einen Zuschuss beantragen."
Quelle:<http://www.mdr.de/escher/archiv/1844986.html> Gib doch bitte mal in der
Suchfunktion des Forums "Krankenversicherung" ein.....über dieses Thema findest du hier
schon einiges im Forum. Liebe Grüße ramona34

=====

=====

Re:
Krankenversicherung
Geschrieben von scipetti - 07.02.2006
15:42

Hi
Ramona, bin schon registriert doch irgendwie hat sich mein Rechner wieder ausgeloggt :-)
Danke für deine Antwort, hat mir geholfen! Habe wieder ein neues Problem, mit
meinem Partner! Wie soll der glaubhaft machen, wieviel Verpflegungskosten er hat und
das er 22 Tage im Monat arbeitet und den Rest des Monats zu Hause ist! Die Firma
bestätigt ihm das schon, aber da bleibt immer noch die Verpflegung unterwegs. Er arbeitet
hauptsächlich Nachst (fährt Luftfracht) und am Tage muss er seine Ruhe- und Lenkzeiten
einhalten und kann somit nicht oder sehr selten einkaufen gehen, was im Aldi o.s.ä. billiger
wäre als in irgendeiner Tankstelle! Meine Frage: Gibts dafür nicht einen vorgeschriebenen
pauschalen Satz ?

=====

=====

Re:
Krankenversicherung
Geschrieben von ramona34 - 07.02.2006
19:55

hi
scipetti, leider bin ich da momentan überfragt, was die Kosten der Selbstverpflegung
angeht, aber vielleicht weis hier jemand noch etwas dazu. Ich denke mal man könnte

diese Kosten als nachgew. höhere Werbungskosten mit geltend machen.
Und das mit den Fahrtkosten und Arbeitstagen soll er sich bitte schriftl. von seiner Firma bestätigen lassen.

Gruß Ramona

Post ge♦dert von: ramona34, am: 07/02/2006

20:07
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Krankenversicherung
Geschrieben von Grit - 14.03.2006

13:59
<font

size=-3>_____

Hallo

Leute,

Mir gehts es auch so wie vielen anderen Frauen.
Heute wurde mir beim Arbeitsamt (Agentur für Arbeit)
erklärt,dass die Spesen mit angerechnet werden.

Nun bin ich mit den zwei Kindern auch nicht mehr krankenversichert.
Danach war ich bei meiner Krankenkasse.
Eine Freiwillige Versicherung kostet bei uns pro Monat 125,-

Euro.

Ich bekomme also auch kein Geld mehr vom Arbeitsamt,
aber ich werde mich bei der Verbraucherzentrale erkundigen ob das mit rechten Dingen zugeht.
Die

Spesen sind ja dafür da,dass mein Partner sich unterwegs duschen u. verpflegen kann.

Ich lass mir das nicht gefallen.

Gruss. Grit
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Krankenversicherung
Geschrieben von Franky - 14.03.2006

14:05
<font

size=-3>_____

hallo

grit!

das hört sich nicht gut an.

nehme dir am besten ein anwalt für sozialrecht.

wegen der kosten gehe zum amtsgericht, beratungsschein holen,ist

kostenlos und den bekommst du in der regel gleich mit und damit zum anwalt für sozialrecht.

die vom amt denken auch,die können machen was sie wollen!

lasse dich nicht unterkriegen,du brauchst eine krankenversicherung für dich und deine kinder,
die

freiwillige versicherung kannst du doch garnicht ohne kohle bezahlen.

hoffe du hast erfolg!
<font

size=-3>

<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Krankenversicherung
Geschrieben von Grit - 14.03.2006

15:32
<font

size=-3>_____

Hallo

Franky!!

ja danke für Deine Hilfe.

Aber wie ist das mit dem

Anwalt.....muss ich den bezahlen????

Gruss Grit:evil: :evil: :evil:
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Krankenversicherung
Geschrieben von ramona35 - 14.03.2006

15:40
<font

size=-3>_____

Hallo

Grit,

dadurch das du dich selbst versichern musst, könnte es wiederum sein, das du wieder "bedürftig" bist.
Wenn du dich von einem Anwalt vertreten lässt, kannst du auch Prozesskostenhilfe beantragen.
Das Verfahren vor den Sozialgerichten ist in der Regel

kostenfrei.

Post ge♦dert von: ramona35, am: 14/03/2006 15:51
<font

size=-3>
=====

=====

Re:

Krankenversicherung
Geschrieben von Grit - 14.03.2006

18:14
<font

size=-3>_____

Hi,

hat denn schon mal jemand Widerspruch dagegen eingelegt oder damit vor einem Anwalt
gegangen????
Hat man da überhaupt eine Chance???

Gruss Grit:huh: :huh:

:huh: :huh:
<font

size=-3>
=====

=====

